

Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 - 2027

Bundesweit gültige Bestimmungen zur Förderung und
Qualitätssicherung von agrarpädagogischen Maßnahmen im Rahmen
der Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der
Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich
2023-2027

Version 1 (Jänner 2024)

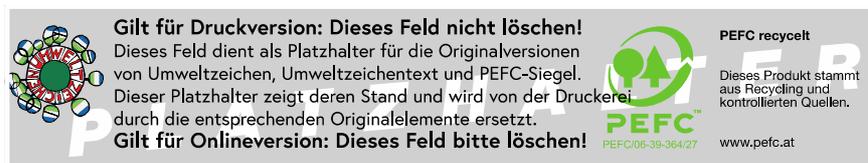
Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML),
Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung II/1 – Grundsatzabteilung Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung

Fotonachweis: Cover: [unplash.com/Ferdinand Stöhr](https://unplash.com/Ferdinand%20Stoer)



Wien, Jänner 2024

Rückmeldungen und Kontakt:

ADir.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Brigitte Ringer

E-Mail: brigitte.ringer@bml.gv.at,

Telefon: +43 / 01 / 711 00 - 60 23 50

DIⁱⁿ Ulrike Graf-Rosenfellner

E-Mail: ulrike.graf-rosenfellner@bml.gv.at,

Telefon: +43 / 01 / 711 00 - 60 68 02

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
1 Einleitung.....	6
1.1 Definition	6
1.2 Allgemeine Zielsetzungen	7
1.3 Priorisierte Themen	8
Umwelt und Innovation	8
Lebensmittelproduktion, Lebensmittelherkunft, Lebensmittelqualität.....	9
1.4 Rechtsgrundlagen - Kurzhinweise.....	9
Förderwerbende Personen	10
Ziel.....	10
Zielgruppen	11
1.5 Fördervoraussetzungen	11
Förderfähige Kosten.....	12
Nicht förderfähige Kosten	13
Fördersätze.....	13
2 Agrarpädagogische Kernmaßnahmen	14
2.1 Schule am Bauernhof (SaB)	14
Beschreibung.....	14
Förderfähige Angebote	14
Förderfähige Projektinhalte und Fördersätzen.....	17
2.2 Seminarbäuer:innen (SB).....	18
Beschreibung.....	18
Förderfähige Angebote	18
Förderfähige Projektinhalte und Fördersätze.....	21
3 Agrarpädagogische Maßnahmen im erweiterten Sinn	22
3.1 Aktionstage der Bäuer:innen.....	22
Beschreibung.....	22
Förderfähige Angebote und Fördersätze	22
3.2 Maßnahmen für Pädagog:innen.....	22
Beschreibung.....	22
Förderfähige Angebote und Fördersätze	23
4 Fördervoraussetzungen betreffend die Zielgruppe	24
Förderfähiger Kreis der Begünstigten	24

Förderfähige Einrichtungen	24
Förderfähige Gruppengrößen und -teilungen	25
Evaluierung.....	26
Dokumentation	26
5 Förderungsvoraussetzungen für durchführende Personen in SaB- und SB-	
Maßnahmen	27
5.1 Land- oder forstwirtschaftliche Voraussetzungen	27
5.2 Ausbildung	28
Schule am Bauernhof	28
Seminarbäuer:innen.....	30
Aktionstage der Bäuer:innen	32
5.3 Ausbildungsabschluss	33
Zulassungsvoraussetzungen.....	33
Abschlussarbeit	33
Abschlussprüfung.....	33
Fachjury.....	34
Beurteilung.....	35
Beschwerdeführung	36
Prüfungsrücktritt, -wiederholung	36
5.4 Genehmigtes Drehbuch (SaB) bzw. Programm (SB).....	37
5.5 Beitragsdeckelung für Begünstigte.....	37
5.6 Weiterbildung	38
5.7 Kinderschutzkonzept	39
5.8 Erste-Hilfe-Kurs	39
5.9 Betriebsbesichtigung und regelmäßige Betriebschecks (SaB).....	39
5.10 SVS-Sicherheitsberatung (SaB)	40
5.11 Hygieneschulung	40
6 Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung für agrarpädagogische Projekte	41
6.1 Jährlicher Austausch der Projektverantwortlichen der Bundesländer	41
6.2 Projektübergreifendes, bundesweites Praktiker:innentreffen	41
7 Abrechnung von Lehrausgängen und Schuleinsätzen.....	43
7.1 SaB- und SB-Maßnahmen	43
Abrechnungssatz für pädagogische Leistungen.....	43
Pauschalen für Vor- und Nachbereitungsarbeiten	43
Gesamt-Abrechnungspauschalen	44
Weitere Informationen	45
7.2 Aktionstage der Bäuer:innen	45

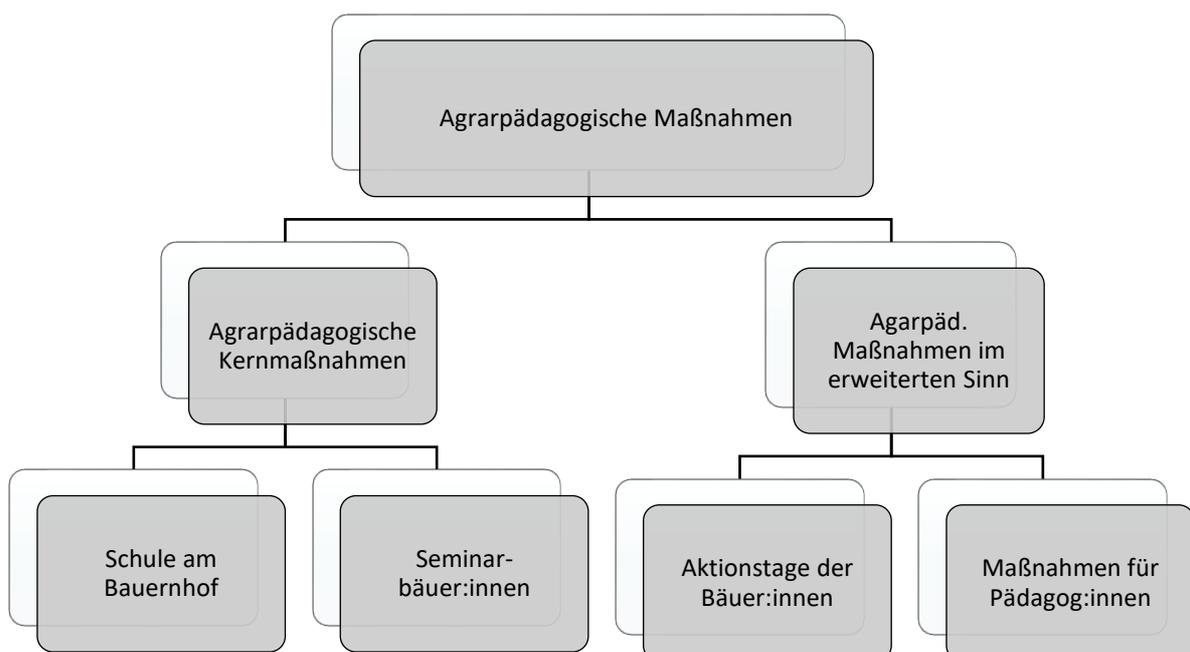
8 Förderabwicklung.....	46
8.1 Digitale Förderplattform (DFP)	46
8.2 Projekteinreichung nach Aufrufen	46
8.3 Bewilligende Stellen.....	46
8.4 Publizitätsbestimmungen	47
9 Begriffsbestimmungen	48
10 Anlagenverzeichnis.....	51
11 Linkverzeichnis	52

1 Einleitung

1.1 Definition

Agrarpädagogische Maßnahmen sind Informationsangebote für Kinder ab 4 Jahren, Jugendliche oder junge Erwachsene bis maximal 21 Jahre zur Bewusstseinsbildung zu einem breiten Spektrum an land- und forstwirtschaftlichen Themen. Diese Angebote sind als Ergänzung zur elementarpädagogischen Arbeit im Kindergarten bzw. zum schulischen Regelunterricht zu verstehen. Sie werden von speziell ausgebildeten Personen direkt auf aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Schule am Bauernhof) oder in Schulklassen (z.B. Seminarbäuer:innen) durchgeführt. Im diesem Kontext werden Informations-, Bewerbungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Pädagog:innen zu den agrarpädagogischen Maßnahmen gezählt.

Hauptziel ist es den genannten Zielgruppen das Leben und Arbeiten auf dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, die dort erzeugten Produkte bzw. Lebensmittel, die damit verbundenen Produktionsabläufe sowie die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Gesellschaft, Umwelt, Natur und Klima mit allen Sinnen und möglichst lebensnah aus dem praktischen Alltag heraus und pädagogisch aufbereitet zu vermitteln.



1.2 Allgemeine Zielsetzungen

Agrarpädagogische Maßnahmen, egal welchen thematischen Schwerpunkt sie abdecken und an welchem Lernort sie stattfinden, sollen eine authentische Ergänzung zum Regelunterricht darstellen. Allgemein sollen sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Pädagog:innen die Möglichkeit bieten,

- die heimische Land- und Forstwirtschaft sowie regionale und saisonale Lebensmittel ganzheitlich mit allen Sinnen zu begreifen.
- sich Wissen über die österreichische Land- und Forstwirtschaft, über typische Betriebszweige und Produkte sowie jahreszeitliche betriebliche Abläufe anzueignen.
- wichtige Produktionsbedingungen (Boden, Wasser, Witterung) und weitere Einflussfaktoren (Klimawandel, Biodiversität, internationaler Handel, gesellschaftliche Einstellungen und Erwartungen, Konsumverhalten, etc.) und deren Wechselwirkungen mit der Landwirtschaft kennen zu lernen.
- in direkten Dialog mit Bäuerinnen und Bauern zu treten und so ein tieferes und nachhaltigeres Verständnis für deren Arbeits- und Lebensweise sowie deren gesellschaftliche Leistungen zu erwerben.
- den Wert und die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft nachvollziehen und wertschätzen zu können.

Der außerschulische Lernort „Bauernhof“ bietet darüber hinaus Gelegenheit,

- die Entstehung von heimischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln und anderen land- und forstwirtschaftlichen Produkten miterleben zu können.
- den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als integrierten Bestandteil der ihn umgebenden Natur und Landschaft zu verstehen, mit der er direkt im Austausch steht.
- agrarische Zukunftstrends, technologische Entwicklungen sowie die Innovationsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im praktischen Erleben kennenzulernen.

1.3 Priorisierte Themen

Der österreichische GAP-Strategieplan räumt in der Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der Intervention 78-03, insbesondere im Themenbereich „Agrarpädagogische Maßnahmen“, dem Wissenstransfer zum **Schutz der Biodiversität**, zur **Digitalisierung** und **Innovation in der Landwirtschaft** sowie zur **effizienten Ressourcennutzung** und zum **Klimawandel** eine hohe Priorität ein. Daraus ergeben sich neben den „klassischen“ Kernthemen im Bereich der Lebensmittelproduktion folgende beispielhafte Themenbereiche, die im Rahmen der agrarpädagogischen Maßnahmen adressiert werden sollen.

Umwelt und Innovation

Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft: z. B. digitale Anwendungen auf dem Betrieb und in der Produktion, Potenziale und Umgang mit Big Data, innovative Technologien für mehr Nachhaltigkeit (Precision Farming, Drohnen, etc.), Zukunftstrends (Robotik, KI, etc.), Starts-ups in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Landwirtschaft und Umwelt-/Naturschutz: z. B. Umweltwirkungen von Düngung, Bewässerung, Kulturmaßnahmen und Pflanzenschutz, Wechselwirkungen Landwirtschaft-Biodiversität, Beiträge der Landwirtschaft zu Umwelt-/Naturschutz, Bedeutung des Bodens und des Bodenschutzes (Bodenfruchtbarkeit, Humus, Bodenerosion, Bodenversiegelung, Bodenleben)

Effiziente Ressourcennutzung in der Landwirtschaft: z. B. rohstoff- und wassersparende Produktion, Nutzung von Abfallprodukten im Rahmen der Kreislaufwirtschaft, Einfluss von eingesetzten Ressourcen auf den Preis der Produkte

Landwirtschaft und Energiegewinnung: Aufzeigen der großen Potenziale der Land- und Forstwirtschaft wie z. B. Biogas, nachwachsende Rohstoffe als Energieträger

Landwirtschaft und Klima: z. B. Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die Land- und Forstwirtschaft (Hitze- und Dürreschäden, Hagel, Überschwemmungen, Bodenveränderungen), Klimawirkungen der Landwirtschaft, Boden als Kohlenstoffsенке

Holzproduktion: z. B. wirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit im Forst

Lebensmittelproduktion, Lebensmittelherkunft, Lebensmittelqualität

Österreichische Lebensmittelproduktion: z.B. Produktionsfaktoren (Boden, Klima, Wasser, ...), Regionen und ihre Produktionsschwerpunkte, Statistik, Vergleiche mit EU- bzw. Nicht-EU-Staaten

Lebensmittelherkunft: z.B. Regionalität, Saisonalität, Kennzeichnung, Vergleiche mit nicht-heimischen Herkünften (CO₂-Fußabdruck, Transportwege, Ressourceneinsatz, etc.)

Lebensmittelqualität: z. B. Einkaufen, Produktqualität, Prozessqualität, Produktionsweisen (bio / integriert / konventionell), Kennzeichnung

Heimische, regionale und saisonale Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs: z. B. Milchproduktion, Fleischproduktion, Tierhaltung und Tierschutz, Bedeutung der Tierhaltung in der öst. Landwirtschaft, Aspekte des Fleischkonsums, Teichwirtschaft, Imkerei

Heimische, regionale und saisonale Produktion von Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs: z.B. Verarbeitung von Getreide oder anderen Schwerpunktkulturen, Pflanzenbau im Jahresverlauf, Aspekte von Düngung und Pflanzenschutz, Spezialkulturen, Gartenbau

Umgang mit Lebensmitteln: z.B. Nachhaltigkeitsaspekte bei Lebensmitteleinkauf und –lagerung, Lebensmittelverschwendung und ihre ethische Dimension (Ressourcenverteilung, etc.)

Veranstaltungen, die ausschließlich die Themen „Lebensmittelkennzeichnung“ und „Gütesiegel“ behandeln, sind im Rahmen der Maßnahme 78-03 – Themenbereich „Agrarpädagogische Maßnahmen“ - nicht förderfähig, da für diesen Bereich die Zuständigkeit bei der Agrarmarkt Austria (AMA) liegt.

1.4 Rechtsgrundlagen - Kurzhinweise

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist für die Bereitstellung der für die Maßnahme 78-03 erforderliche Sonderrichtlinie und Merkblatt verantwortlich. Weiterführende Informationen siehe Linkverzeichnis. Die

Ausarbeitung der Fördervoraussetzungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen hat unter Einbeziehung von erfahrenen Expert:innen und Vertreter:innen der ausführenden Bäuerinnen und Bauern geschehen. Das BML finanziert die agrarpädagogischen Maßnahmen über das Bundesprojekt aus Mitteln des Bundesvorbehaltes.

Folgende Dokumente sind für die Beantragung, Planung, Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme 78-03 - agrarpädagogischen Maßnahmen – zugrunde gelegt:

1. **Sonderrichtlinie** des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (Geschäftszahl 2022-0.788.143)
2. **Merkblatt** Fördermaßnahme „Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseinsbildung, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) (78-03) des GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027 auf Basis der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML
3. **Auswahlverfahren und Auswahlkriterien** für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027
4. **Handbuch** für agrarpädagogische Maßnahmen 2023-2027

Nachfolgend sind einige für die agrarpädagogischen Maßnahmen wesentlichen Informationen aus der o.g. Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen (SRL) sowie dem o.g. Merkblatt zusammengefasst und ggf. durch Erklärungen ergänzt.

Förderwerbende Personen

In der SRL findet sich die **Anbieterförderung** (natürliche Personen, juristische Personen inkl. Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts, eingetragene Personengesellschaften, Personenvereinigungen).

Ziel

In der SRL unter Maßnahme 24 - **Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder** (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) (78-03) - findet sich das Ziel: „Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die regionale Versorgungssicherheit sowie die

multifunktionalen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft (z. B. agrar- und forstpädagogische Maßnahmen)“.

Zielgruppen

In Abgrenzung zu den Fördermaßnahmen 78-01, 78-02, 78-03 Themenbereiche „Dialog mit der Gesellschaft“ sowie „Naturschutz, waldpädagogische Maßnahmen und waldbezogene Pläne“ umfasst der Themenbereich der agrarpädagogischen Maßnahmen folgende Zielgruppen:

- die Öffentlichkeit, insbesondere **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**.
- **Pädagog:innen**, sofern die Bewusstseinsbildung im Kontext zu den agrarpädagogischen Maßnahmen stattfindet.

1.5 Fördervoraussetzungen

Die agrarpädagogischen Maßnahmen fallen unter den **Fördergegenstand 24.2.4. „Bewusstseinsbildung“**. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müssen förderwerbende Personen die erforderlichen personellen Ressourcen in Form von speziellem Personal und, sofern erforderlich, die entsprechenden räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen bereitstellen.

Außerdem müssen förderwerbende Personen oder beauftragte externe Einrichtungen den Qualitätsnachweis **eines gültigen Ö-Cert** oder eines in der Ö-Cert Liste angeführten gültigen Qualitätsmanagementsystems für Erwachsenenbildungsorganisationen erfüllen. Da die agrarpädagogischen Maßnahmen auf eine sensible Zielgruppe ausgerichtet sind, ist ein gültiges Ö-Cert eine **zwingende Voraussetzung** für förderwerbende Personen in dieser Maßnahme.

Bei allen an Kinder und Jugendliche gerichteten agrarpädagogischen Maßnahmen (ausgenommen sind hier ausschließlich die Bewerbungsmaßnahme in Form der Aktionstage der Bäuer:innen) müssen von der förderwerbenden Person beauftragte externe Kursleiter:innen, Referent:innen oder Trainer:innen, deren Ausbildungsinhalte direkt mit den Begünstigten (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) in Verbindung stehen, bis spätestens **1.1.2026** Grundkenntnisse zum **Kinderschutzkonzept** erwerben. Förderwerbende Personen bzw. deren Kooperationspartner müssen selbst kein

Kinderschutzkonzept nachweisen. Es wird allerdings sehr empfohlen, dass zuständige Projektleiter:innen eine Online-Schulung dazu absolvieren.

Spätestens ab **1.1.2026** muss ein verpflichtendes Online-Modul zum Kinderschutzkonzept in die Ausbildungsinhalte von SaB- und SB-Projekten integriert sein. Bereits aktive SaB-Anbieter:innen und Seminarbauer:innen müssen bis spätestens **31.03.2027** ein Kinderschutzkonzept im Rahmen einer Weiterbildung ausarbeiten und bei der förderwerbenden Person nachreichen. Bei aktiven Pädagog:innen gilt das Kinderschutzkonzept der Bildungseinrichtungen in der er/sie tätig ist.

Förderfähige Kosten

Für alle Fördergegenstände sind folgende Kosten förderfähig: **Sach- und Personalkosten**. Im Themenbereich der **agrarpädagogischen Maßnahmen ist die Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen** mit allfälligen Valorierungen zulässig. Die anzuwendende Höhe der Vereinfachten Kostenoptionen ist in den Aufrufen bekanntzugeben.

Wesentlich ist jedenfalls die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit**. Hier gelten die Bestimmungen des § 54 GSP-AV. Darunter fallen auch die Sach- und Personalkosten.

Den **förderwerbenden sowie den begünstigten Personen dürfen grundsätzlich keine betriebswirtschaftlichen Vorteile** aus der Umsetzung von bzw. Teilnahme an geförderten Maßnahmen erwachsen. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Arbeitspaketen zu berücksichtigen. Die **durchführenden Personen (s. Begriffsbestimmungen)** dürfen prinzipiell im untergeordneten Maße betriebswirtschaftliche Gewinne mit der Umsetzung von agrarpädagogischen Maßnahmen erzielen.

Das BML behält sich im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes von Ressourcen vor, bei Bedarf eine Facharbeitsgruppe zur bundesweiten Koordination und Abstimmung von Maßnahmen oder Themen einzurichten.

Nicht förderfähige Kosten

Im Merkblatt zur Maßnahme 78-03 sind unter Pkt. 3.4.1.3 die nicht förderfähigen Kostenarten vermerkt. Kosten auf Basis von Rechnungsbelegen mit einem Betrag von weniger als € 100,-- (netto) sind nicht abrechenbar.

Investitionskosten sind im Rahmen der agrarpädagogischen Maßnahmen nicht förderbar.

Fördersätze

Bei der zutreffenden Anbieterförderung wird unter Pkt. 24.7.1.1 (SRL) der Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sachkosten im folgenden Ausmaß geregelt:

Unter Pkt. 24.7.1.3 der SRL wird ein hohes öffentliches Interesse angenommen, wenn „der ausgeschriebene Themenbereich nicht im überwiegenden ökonomischen Interesse der förderwerbenden Personen oder deren Begünstigten liegt. Die Entwicklung von Angeboten zu diesem Thema wird zur Absicherung des hohen öffentlichen Interesses auf Angebote im Bundesprojekt beschränkt.

Projektmaßnahmen, deren direkte Begünstigte **Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene** sind, sind zu 100 % förderfähig.

Bewusstseinsbildende und Informationsmaßnahmen im Kontext zu agrarpädagogischen Maßnahmen für die **Zielgruppe „Pädagog:innen“** sind mit 100 % oder 66 % förderfähig.

Sämtliche Maßnahmen sind optimal aufeinander abzustimmen.

Die in den agrarpädagogischen Maßnahmen förderfähigen Projekte und Inhalte sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten und möglichen Fördersätze sind im folgenden Kapitel tabellarisch dargestellt.

2 Agrarpädagogische Kernmaßnahmen

2.1 Schule am Bauernhof (SaB)

Beschreibung

Bei Schule am Bauernhof kommen Kindergartengruppen bzw. **Schulklassen im Rahmen des Regelunterrichtes** auf den aktiven land- und forstwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben mit regionsspezifischen Betriebszweigen zu Besuch. Diese Angebote werden von speziell ausgebildeten Betriebsführer:innen, Familienmitgliedern der Betriebsführer:innen oder **in der Produktion mitarbeitenden Personen** auf Basis von Drehbüchern durchgeführt werden.

Durch die authentische Vermittlung der bäuerlichen Tätigkeiten und Leistungen für die Gesellschaft auf dem eigenen Betrieb sollen den Begünstigten die Komplexität der Themenstellungen und Einflussfaktoren auf die heimische Land- und Forstwirtschaft leicht verständlich und erlebbar nähergebracht werden.

Förderfähige Angebote

Angebote für Kindergärten

Kindergarten-Lehrausgänge

Diese Programme sind mit max. 2 UE Dauer auf die speziellen Bedarfe von Kindergartenkindern ab 4 Jahren ausgelegt. Das betrifft sowohl die methodisch-didaktische Umsetzung, die inhaltliche Planung als auch die Anpassung der Besuchsdauer auf die verkürzte Aufmerksamkeitsspanne dieser Altersgruppe. Ein entsprechend angepasstes Drehbuch ist Voraussetzung.

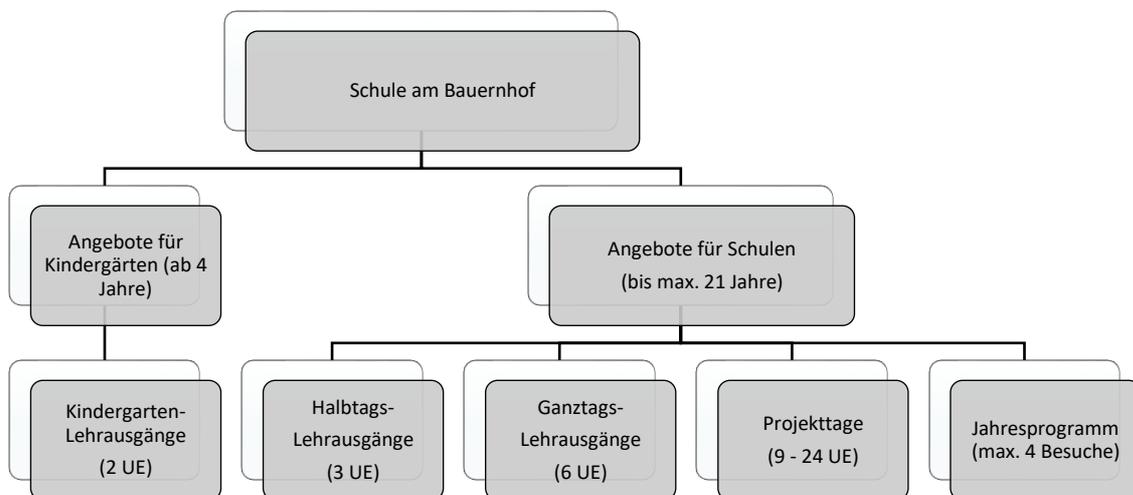


Abb. 1: Übersicht möglicher Schule am Bauernhof-Formate. 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 50 Minuten.

Angebote für Schulklassen

Halbtages-Lehrausgänge

Bei diesen SaB-Lehrausgängen mit 3 UE Dauer steht der land- und forstwirtschaftliche Betrieb mit seiner Produktion im Fokus. Jeder Betrieb bietet mindestens ein priorisiertes Thema an. Speziell ausgebildete Personen vermitteln dieses anhand von genehmigten Drehbüchern.

Ganztages-Lehrausgänge

Mit einer Dauer von 6 UE ermöglichen diese Lehrausgänge den Kindern und Jugendlichen vertiefte Einblicke in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit seiner Produktion. Auch hier wird ein bzw. werden mehrere Themen anhand eines bzw. mehrerer genehmigter Drehbücher angeboten und vermittelt.

Projektstage („Bauernhofwoche“)

Die Projektstage sind ein ideales Zusatzangebot für Schulen. In deren Rahmen werden in einer Woche mehrere Lehrausgänge im Ausmaß von mindestens 9 UE und maximal 24 UE auf einem oder mehreren benachbarten SaB-Betrieben durchgeführt. Damit ist es

möglich, den Teilnehmenden einen tiefen Einblick in die heimische Land- und Forstwirtschaft und den betrieblichen Alltag zu gewähren.

SaB-Betriebe, die Projektstage anbieten, müssen ein zum Betrieb passendes Drehbuch bzw. mehrere passende Drehbücher, in dem/in denen die vorgesehenen Aktivitäten sowie die dafür vorgesehenen Unterrichtseinheiten aufgeführt sind, vorlegen. Die Abrechnung erfolgt nach den im jeweiligen Drehbuch vorgesehenen und durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Die Infrastruktur für Übernachtung und Verpflegung kann sowohl am Betrieb selbst als auch bei Partnerbetrieben in der Nähe zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Kosten für die Teilnehmenden (Übernachtung bzw. Übernachtungsmöglichkeiten, Verpflegung und sonstige Aktivitäten) sind beim Betrieb zu erfragen.

Es ist eine Kooperation mehrerer anerkannter SaB-Betriebe in der Region möglich, sofern sich deren Drehbücher gut ergänzen. Das ist insbesondere dann gegeben, wenn die Kooperation dazu beiträgt, dass sich für die Begünstigten ein möglichst vollständiges Bild der regionalen Land- und Forstwirtschaft zeichnen lässt. Auch die zusätzliche Einbindung einer Seminarbäuerin/eines Seminarbauern oder eines anderen SaB-Betriebs ist förderfähig. Ihr Programm muss zum Betrieb passen, sie kann die üblichen SB-Kosten abrechnen (s. S. 44).

Solche Kooperationen ermöglichen parallellaufende Programme für mehrere Gruppen durch jeweils eine speziell-ausgebildete Person auf einem Betrieb. Dies ist ab einer Gruppengröße von mindestens 16 Personen möglich (Kannbestimmung – die 16. Person teilt die Gruppe).

Jahresprogramme

Maximal 4 über die Vegetationsperiode einer Ackerkultur bzw. im Jahresverlauf einer Tierart verteilte Halbtagesbesuche geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die verschiedenen Jahreszeiten am Bauernhof direkt mitzuerleben. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen auch selbst aktiv sein (z.B. Füttern, Ausmisten, Anbau oder Ernte der Ackerkulturen) und so Land- und Forstwirtschaft im Jahresverlauf erleben.

Förderfähige Projektinhalte und Fördersätzen

Bundes-Aufruf 100 %	Länder-Aufrufe 100 %	Länder-Aufrufe 66 %
Bundesprojektkoordination (z.B. Kommunikation, Sitzungskoordination und –leitung, Abrechnung von Fördermitteln) Koordination und Leitung von Arbeitsgruppen für die Weiterentwicklung des Projektes Schule am Bauernhof	Abrechnung der SaB-Lehrausgänge im jeweiligen Bundesland (SaB-Honorarnoten)	Allgemeine Overheadkosten für die Koordination des SaB-Projekts auf Landesebene (z. B. für die Entwicklung von landesspezifischen Unterlagen für SaB, für landesspezifische Bewerbungsmaßnahmen, ...)
Koordination und Leitung von Arbeitsgruppen für die Entwicklung oder Adaptierung von + bundesweiten Marketingmaßnahmen (z. B. Homepage, Social Media, Presseartikel und -konferenzen, Strategieerstellung, Marketingmaterial) + pädagogischen Unterlagen (z. B. Lernvideos, Lehrmaterialien, Materialien für Messeauftritte oder Infoveranstaltungen)	Organisation, Unterstützung und Abrechnung der SaB-Betriebe bei den Lehrausgängen (z. B. Beantwortung von Anfragen von Pädagog:innen)	Entwicklung und Planung auf Landesebene von Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für SaB-Betriebe
	Umsetzung von bundesweit entwickelten Marketingmaßnahmen im jeweiligen Bundesland	Entwicklung oder Adaptierung auf Landesebene von Marketingmaßnahmen (z. B. Homepage, Social Media, Presseartikel, Marketingmaterial)
	Kosten für die Überprüfung von Fördervoraussetzungen für durchführende Personen von SaB-Lehrausgängen (z. B. Freigabe Drehbücher, Betriebsbesichtigungen und -checks, Prüfungsvorsitz)	Entwicklung oder Adaptierung auf Landesebene von pädagogischen Unterlagen und Hilfsmittel (z. B. Lernvideos, Lehrmaterialien, Materialien für Messeauftritte oder Infoveranstaltungen)
Einschulung von Multiplikator:innen und Trainer:innen auf bundesweit entwickelte Schulungs-, Informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen für SaB-Anbieter:innen	Teilnahme an bundesweiten Koordinations- und Arbeitstreffen (z.B. Arbeitsgruppen auf Bundesebene)	Schulungs- und Informationsmaßnahmen für SaB-Anbieter:innen
Erhebungen, Umfragen und Wirksamkeitsstudien zur Bedarfsanalyse bzw. Evaluierung von SaB-Maßnahmen		Schulungs-, Informations- und bewußtseinsbildende Maßnahmen für SaB-Verantwortliche
Planung, Koordination, Durchführung eines 2-tägigen Vernetzungs- und Arbeitstreffens für Projektverantwortliche zur bundesweiten Abstimmung in enger Zusammenarbeit mit dem BML		
Planung, Koordination, Durchführung von 1-tägigen Vernetzungs- und Arbeitstreffens für Schule am Bauernhof-Anbieter:innen und SaB-Projektverantwortliche in enger Zusammenarbeit mit dem BML		

2.2 Seminarbäuer:innen (SB)

Beschreibung

Als Seminarbäuer:innen führen speziell-ausgebildeten Bäuerinnen und Bauern – gestützt auf ihre aktiven land- und forstwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe mit regionsspezifischen Betriebszweigen – Schuleinsätze im Rahmen des Regelunterrichtes in Schulklassen durch.

Jedem Einsatz liegt ein genehmigtes Programm zu einem in diesem Handbuch beschriebenen priorisiertes Thema (s. S. 8ff.) zugrunde. Viele Programme existieren bereits, neue Themenschwerpunkte können im Bundesprojekt gemeinsam für alle Bundesländer entwickelt werden. Auch von Seminarbäuer:innen selbst entwickelte Programme können anerkannt und in der Folge österreichweit angeboten werden.

Eine große Stärke der Seminarbäuer:innen liegt darin, dass sie die komplexen Themen, Herausforderungen und Einflussfaktoren der heimischen Land- und Forstwirtschaft den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders authentisch vermitteln können. Diese erhalten oftmals die einmalige Möglichkeit, aktuelle Fragen zur Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft mit Vertreter:innen aus der Praxis zu diskutieren.

Die SB-Angebote sollen sich optimal mit den Angeboten von Schule am Bauernhof ergänzen.

Förderfähige Angebote

Vorträge

In Vorträgen von 1-2 UE Dauer wird ein Schwerpunktthema dargestellt und mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen diskutiert. Mögliche Zielgruppen sind Schulklassen der Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, aus Sonderschulen oder inklusiven Regelschulen.

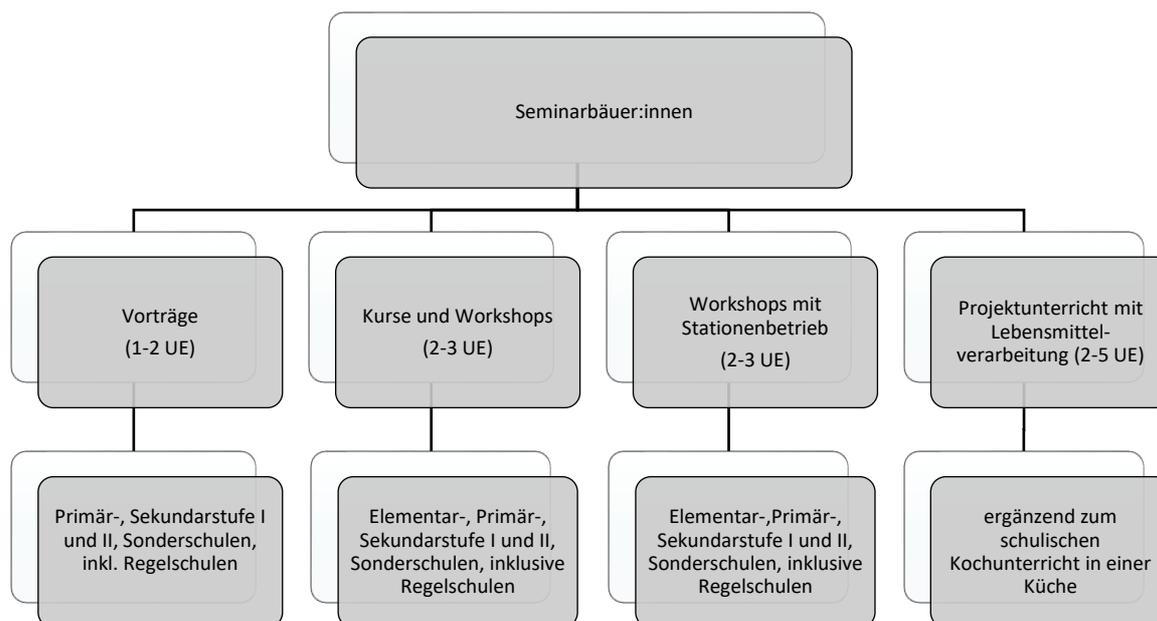


Abb. 2: Übersicht möglicher Schuleinsatz-Formate der Seminarbäuer:innen inkl. möglicher Zielgruppen.

Kurse und Workshops

Bei Kursen und Workshops kann ein gewähltes Schwerpunktthema mithilfe vielfältiger, methodischer Wahlmöglichkeiten angepasst an die jeweilige Zielgruppe vermittelt werden. Beispielsweise kann die nachhaltige, heimische Produktion von land- und forstwirtschaftlichen Produkten im Unterschied zu nicht heimischen bzw. nachhaltig produzierten land- und forstwirtschaftlichen Produkten direkt erlebbar gemacht werden.

Das mitgebrachte Anschauungsmaterial, sofern es sich um Lebensmittel handelt und keine Gründe dagegensprechen, darf auch zur vergleichenden Verkostung mit entsprechenden Erläuterungen angeboten werden.

Förderfähige Zielgruppen sind Kindergartengruppen (ausschließlich Kinder ab 4 Jahren) bzw. Schulklassen der Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, aus Sonderschulen oder inklusiven Regelschulen. Für Kindergartengruppen sind ausschließlich Programme von max. 2 UE Dauer mit angepasstem Programm förderfähig, für andere Zielgruppen sind auch 3 UE abrechenbar.

Workshops mit Stationenbetrieb

Bei Workshops mit Stationenbetrieb können verschiedene Aspekte eines Themas mit unterschiedlichen Methoden anschaulich vermittelt werden.

Dieses Format bietet flexible Möglichkeiten: Es kann mit einer Gruppe bzw. Klasse gearbeitet werden oder auch mit mehreren. Ab einer Klassengröße von mindestens 16 Personen kann je nach Programm eine Teilung sinnvoll sein. Hier können mehrere Seminarbäuer:innen zusammenarbeiten.

Förderfähige Zielgruppen sind Kindergartengruppen (ausschließlich Kinder ab 4 Jahren) bzw. Schulklassen der Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, aus Sonderschulen oder inklusiven Regelschulen. Für Kindergartengruppen sind ausschließlich Programme von max. 2 UE Dauer förderfähig, für andere Zielgruppen sind auch 3 UE abrechenbar.

Projektunterricht zur Lebensmittelverarbeitung

Seminarbäuer:innen können auch mit für den Hauswirtschafts- bzw. Kochunterricht zuständigen Lehrkräften auf Projektbasis zusammenarbeiten. Das mögliche Themenspektrum ist der Übersicht auf S. 8ff. dieses Handbuchs zu entnehmen.

In dieser Konstellation dürfen Lebensmittel auch zubereitet werden. Vergleiche unterschiedlicher Herkünfte sind sehr wünschenswert. Die Projektinhalte sind von der zuständigen Lehrkraft mit der Seminarbäuerin / dem Seminarbauern gemeinsam zu konzipieren und durchzuführen. Reine Kochkurse sind nicht förderfähig.

Mögliche Zielgruppen dieser Programme von 2-5 UE Dauer sind Schulklassen der Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, aus Sonderschulen oder inklusiven Regelschulen.

Förderfähige Projektinhalte und Fördersätze

Bundes-Aufruf 100 %	Länder-Aufrufe 100 %	Länder-Aufrufe 66 %
Bundesprojektkoordination (z.B. Kommunikation, Sitzungskoordination und –leitung, Abrechnung von Fördermitteln)	Abrechnung der SB-Schuleinsätze im jeweiligen Bundesland (SB-Honorarnoten)	Allgemeine Overheadkosten für die Koordination des SB-Projekts auf Landesebene
Koordination und Leitung einer Arbeitsgruppe für die sowie die Entwicklung oder Adaptierung von + bundesweiten Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Seminarbäuer:innen + bundesweiten Marketingmaßnahmen (z. B. Homepage, Social Media, Presseartikel, Strategieerstellung, Marketingmaterial) + pädagogischen Unterlagen (z. B. Schulungsfilme, Lehrmittel, Materialien für Messeauftritte oder Infoveranstaltungen) + SB-Programmen inkl. der dazugehörigen Lehrmittel	Organisation, Unterstützung und Abrechnung der SB-Schuleinsätze zuordenbare Overheadkosten (z. B. Beantwortung von Fragen zu SB-Einsätzen, ...)	Entwicklung oder Adaptierung auf Landesebene von Marketingmaßnahmen (z. B. Homepage, Social Media, Presseartikel, Marketingmaterial)
	Umsetzung von bundesweit entwickelten Marketingmaßnahmen im jeweiligen Bundesland	Entwicklung oder Adaptierung auf Landesebene von pädagogischen Unterlagen (z. B. Lernvideos, Lehrmaterialien, Materialien für Messeauftritte oder Infoveranstaltungen)
	Umsetzung von bundesweit entwickelten pädagogischen Unterlagen (z. B. Nachdruck von Lehrmitteln für Kinder)	Schulungs-, Informations- und bewußtseinsbildende Maßnahmen für Seminarbäuer:innen
Koordination und Leitung von Arbeitsgruppen für die Weiterentwicklung des Projektes Seminarbäuer:innen	Teilnahme an bundesweiten Koordinations- und Arbeitstreffen (z. B. Arbeitsgruppen auf Bundesebene)	Schulungs-, Informations- und bewußtseinsbildende Maßnahmen für SB-Verantwortliche
Einschulung von Multiplikator:innen und Trainer:innen auf bundesweit entwickelte Schulungs-, Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Umsetzung auf Länderebene		
Planung, Koordination, Durchführung eines 1-2-tägigen Vernetzungs- und Arbeitstreffens für Projektverantwortliche zur bundesweiten Abstimmung in enger Zusammenarbeit mit dem BML		
Planung, Koordination, Durchführung von 1-2 tägigen Vernetzungs- und Arbeitstreffens für Seminarbäuer:innen und SB-Projektverantwortliche in enger Zusammenarbeit mit dem BML		
Erhebungen, Umfragen und Wirksamkeitsstudien zur Bedarfsanalyse bzw. Evaluierung von SB-Maßnahmen		

3 Agrarpädagogische Maßnahmen im erweiterten Sinn

3.1 Aktionstage der Bäuer:innen

Beschreibung

In ein- bis zweistündigen Workshops wird Kindern der ersten und zweiten Volksschulklassen ein landwirtschaftliches Schwerpunktthema vermittelt. Diese Vermittlung basiert auf Grundlage eines methodisch-didaktischen Konzepts durch vorab geschulte Bäuer:innen mit dafür produzierten Unterlagen und Lehrmaterialien.

Die Tätigkeit der Bäuer:innen im Rahmen der Aktionstage ist ehrenamtlich.

Förderfähige Angebote und Fördersätze

Bundes-Aufruf 100 %	Länder-Aufrufe 100 %
Koordination der Konzeption und Entwicklung für den bundesweiten Einsatz von + zielgruppenangepassten Unterlagen für 1-2 stündige Workshops für 1. und 2. Klasse VS + Konzeption und Umsetzung eines Lehrvideos für Schulungsmaßnahmen der Bäuer:innen + Abrechnung der Entwicklungs- und Schulungstätigkeit + Bewerbungsmaßnahmen der Aktionstage der Bäuer:innen	Umsetzung der im Bundesprojekt entwickelten + Schulungen mit Schulungsvideos + Evaluierung der Einsätze von Bäuer:innen an den Aktionstagen

3.2 Maßnahmen für Pädagog:innen

Beschreibung

Die Informations- und Bewusstseinsbildung von Pädagog:innen stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von agrarpädagogischen Maßnahmen dar. Lehrkräfte müssen die vorhandenen Angebote kennen und als wichtig erachten. Nur so ist es möglich, Schulklassen bundesweit zu erreichen und so authentisches, praxisnahes Wissen

über die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln. Dazu stellt ein gutes, intensives Informationsangebot für Pädagog:innen (auch in Ausbildung) eine wesentliche Voraussetzung dar.

Förderfähige Angebote und Fördersätze

Die Entwicklung von bewusstseinbildenden bzw. Informationsmaßnahmen für Pädagog:innen, die in engem Kontext zu den agrarpädagogischen Maßnahmen, auf Bundesebene für alle Bundesländer, ist mit 100 % förderfähig. Bundesländerspezifische Entwicklungen werden ausnahmslos mit 66 % gefördert.

Bundes-Aufruf 100 %	Länder-Aufrufe 100 %	Länder-Aufrufe 66 %
Bundesweite Entwicklung von + analogen oder digitalen Informations- und bewusstseinbildenden Maßnahmen zu land- und forstwirtschaftlichen Themen in Ergänzung zu agrarpäd. Maßnahmen + Informations- und Werbemaßnahmen von agrarpäd. Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Messen oder an päd. Hochschulen) + Aktionstagen an päd. Hochschulen zu spezifischem Fachthema in Ergänzung zu den agrarpäd. Maßnahmen	Umsetzung der im Bundesprojekt entwickelten + analogen und digitalen Informations- und bewusstseinbildenden Maßnahmen zu land- und forstwirtschaftlichen Themen in Ergänzung zu agrarpäd. Maßnahmen + Informations- und Werbemaßnahmen von agrarpäd. Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Messen oder an päd. Hochschulen) + Aktionstage an päd. Hochschulen zu spezifischem Fachthema in Ergänzung zu den agrarpäd. Maßnahmen	Entwicklung und Umsetzung auf Landesebene von + analogen oder digitalen bewusstseinbildende Maßnahmen zu land- und forstwirtschaftlichen Themen in Ergänzung zu agrarpäd. Maßnahmen + Informations- und Werbemaßnahmen von agrarpäd. Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Messen oder an päd. Hochschulen) + Aktionstagen an päd. Hochschulen zu spezifischem Fachthema in Ergänzung zu den agrarpäd. Maßnahmen

4 Fördervoraussetzungen betreffend die Zielgruppe

Förderfähiger Kreis der Begünstigten

Die agrarpädagogischen Maßnahmen sind auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene ausgerichtet. Sie werden methodisch-didaktisch auf die jeweilige Altersstufe abgestimmt. Dadurch ist eine intensive und nachhaltige Wissensvermittlung im Rahmen des Regelunterrichtes mit praxisnahem Input aus der Land- und Forstwirtschaft möglich.

Förderfähige Zielgruppen	Nichtförderfähige Zielgruppen
<ul style="list-style-type: none"> Kindergartenkinder: ab 4 Lebensjahr 	<ul style="list-style-type: none"> Kindergartenkinder die jünger als 4 Jahre sind
<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder: 1. VS bis 14 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Nachmittags- und Freizeitprogramme
<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche: 15 Jahre bis 18 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Ferienspiele, Kindergeburtstage
<ul style="list-style-type: none"> Junge Erwachsene: 19 – 21 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Personen über 21 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> Regelunterricht am Nachmittag (für die ganze Klasse) 	

Kinder, die jünger als 4 Jahre alt sind, sind nicht förderfähig.

Förderfähige Einrichtungen

Förderfähig Schulen und Einrichtungen	Nicht förderfähig Schulen und Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> Elementarpädagogische Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten - Kinder vor dem 4. Lebensjahr Horte Nachmittagsbetreuungen Feriencamps, Ferienlager Nachhilfeeinrichtungen, Lernlager
<ul style="list-style-type: none"> Primärstufe / Schulstufen 1-4 	
<ul style="list-style-type: none"> Sekundarstufe I / Schulstufen 5-8 (Mittelschule, Allgemeinbildende höhere Schule (AHS – Unterstufe) 	
<ul style="list-style-type: none"> Sekundarstufe II / Schulstufen 9-14 (Berufsschule und Lehre; Berufsbildende mittlere Schule, berufsbildende höhere Schule, allgemeinbildende höhere Schule (Oberstufe), Ausbildungen für Gesundheitsberufe 	
<ul style="list-style-type: none"> Sonderschulen (Allgemeine Sonderschule, Sonderschule für blinde Kinder, Sonderschule für gehörlose Kinder, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder = Sondererziehungsschule; Sonderschule für 	

sehbehinderte Kinder, Sonderschule für hörgeschädigte Kinder, Sonderschule für sprachgestörte Kinder, Sonderschule für körperbehinderte Kinder)

- Inklusive Regelschulen

Hort- und Freizeiteinrichtungen sind nicht förderfähig, weil hier keine festen Gruppen betreut werden. Kinder können jederzeit an- und abgemeldet werden. Auch sind sie altermäßig oft durchmischt. Hortbetreuung findet außerdem nicht im Rahmen des Regelunterrichts statt.

Förderfähige Gruppengrößen und -teilungen

Die Mindestgruppengröße beträgt 5 Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Kleinstklassen von SaB-Lehrausgängen bzw. SB-Schuleinsätzen profitieren können. Die Mindestanzahl von 5 Personen darf jedoch nicht unterschritten werden. In jedem Fall ist ein Nachweis über die tatsächliche Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen in der Klasse bzw. Kindergartengruppe zu erbringen (Bestätigung der Direktion ist nur bei Kleinstklassen unter 8 Kindern erforderlich).

Die Klasse bzw. Kindergartengruppe darf im Regelfall nicht geteilt werden. Dies gilt insbesondere für Integrationsklassen. Ausgenommen davon sind große Gruppen ab 16. Personen (die 16. Person teilt). Hier darf unter bestimmten Rahmenbedingungen eine Teilung erfolgen. Dies kann insbesondere bei praktischen Tätigkeiten interessant sein, die in größeren Gruppen nicht durchgeführt werden könnten.

Es besteht hier die Möglichkeit, dass

- die begleitende pädagogische Fachkraft die zweite Hälfte der Klasse beaufsichtigt.
- zwei speziell-ausgebildete Personen ihr jeweiliges Drehbuch bzw. Programm parallel umsetzen.
- eine in der näheren Umgebung wohnende/r Seminarbäuerin oder Seminarbauer mit einem zum SaB-Betrieb passenden Themenschwerpunkt die 2. Gruppe betreut.

Für die Förderfähigkeit der zweiten speziell-ausgebildeten Person muss der Abrechnung ein entsprechend förderfähiges Drehbuch bzw. Programm beigelegt bzw. auf das bei der förderwerbenden Person abgelegte Drehbuch verwiesen werden. Sie kann ihre pädagogische Leistung und Fahrtkosten in Rechnung stellen.

Evaluierung

Das Ziel einer fundierten Evaluierung und deren Auswertung ist es, Verbesserungspotenziale zu identifizieren sowie erforderliche qualitätsverbessernde Maßnahmen umzusetzen. Nur so können Drehbücher und Programme besser an die Ansprüche und Bedürfnisse der Zielgruppen und deren pädagogischer Betreuung angepasst werden. Eine Rückmeldung durch die betreuenden Lehrkräfte ist **verpflichtend** nach jedem Lehrausgang bzw. jedem Schuleinsatz einzuholen. Vorlagen für entsprechende Rückmeldebogen finden sich in den Anlagen. Eine digitale Gesamtauswertung der (digitalen) Rückmeldungen ist dem BML/BSt's spätestens mit der Endabrechnung vorzulegen.

Dokumentation

Die Bundesländer sind verpflichtet, dem BML einmal im Jahr bis spätestens Ende Februar des Folgejahres auf Anforderung definierte statistische Daten zu melden. Eine Vorlage findet sich in den Anlagen.

5 Förderungsvoraussetzungen für durchführende Personen in SaB- und SB-Maßnahmen

Die vorgegebenen Fördervoraussetzungen sichern aus Sicht des BML die pädagogische und fachliche Qualität, die Sicherheit der Begünstigten und auch die Authentizität der SaB- und SB-Maßnahmen.

1. Land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb (LFBIS-Betriebsnummer)
2. Spezielle Ausbildung (siehe zul. Curricula-Mindestinhalte)
3. Erfolgreicher Ausbildungsabschluss
4. Genehmigtes Drehbuch für angebotene(s) Programm(e) und Drehbücher
5. Beitragsdeckelung auf max. € 5,-- pro Begünstigtem
6. Jährliche Mindestweiterbildung von 4 UE
7. Kinderschutzkonzept (ab 1.1.2026)
8. Erste-Hilfe-Kurs
9. Regelmäßige Betriebschecks (gilt nur für SaB)
10. SVS-Sicherheitsüberprüfung der Betriebe (gilt nur für SaB)
11. Hygieneschulung

5.1 Land- oder forstwirtschaftliche Voraussetzungen

SaB-Lehrausgänge und SB-Schuleinsätze werden von aktiven Bäuerinnen und Bauern durchgeführt, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Betriebsführer:in, Familienmitglied einer/s Betriebsführer:in oder sonstige auf einem land-/forstwirtschaftlichen Betrieb für mind. 2 Jahre in der Produktion mitarbeitende Person
- LFBIS-Betriebsnummer

5.2 Ausbildung

Bäuerinnen und Bauern sowie auf dem Betrieb in der Produktion beschäftigte Personen, die SaB-Schulsausgänge bzw. Bäuerinnen und Bauern, die SB-Schuleinsätze anbieten möchten, müssen vorab eine Qualifikation (siehe dargestellte Mindestinhalte) dafür erwerben. Dies kann mit dem Abschluss eines der bundesweit zur Verfügung stehenden, vom BML anerkannten Zertifikatslehrgänge oder einer vergleichbaren Ausbildung mit nachfolgend beschriebenen Mindestinhalten erfolgen. Ziel ist v.a. eine pädagogische und methodische Schulung für die zukünftige Beschäftigung mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Die Ausbildung kann aus persönlichen oder anderen Gründen auch in einem anderen Bundesland absolviert werden. Die nach den Mindestanforderungen dieses Handbuchs ausgebildeten durchführenden Personen können insbesondere mobile Einsätze (z. B. Seminarbäuer:innen) österreichweit durchführen.

Schule am Bauernhof

Neben den land- und forstwirtschaftlichen Voraussetzungen, ist die methodische und didaktische Ausbildung eine Grundvoraussetzung für den Einsatz bei Schule am Bauernhof.

Vorgeschriebene Ausbildungsinhalte

Es sind aktuell insgesamt Inhalte mit einem Umfang von 88 UE nachzuweisen. Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird von der Kursleitung bzw. von den Trainer:innen überprüft und mittels einer Liste der teilnehmenden Personen dokumentiert. Prinzipiell ist eine mindestens 80%ige Anwesenheit nachzuweisen. Außerdem ist ein positiver Abschluss der Ausbildung Voraussetzung, um eine Berechtigung zur Durchführung von Schulausgängen zu erlangen. Die gesamte Ausbildungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

Ab dem **1.1.2026** muss darüber hinaus ein Onlinemodul mit 4 UE zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in die Ausbildung integriert und von den durchführenden Personen erfolgreich absolviert werden.

Modul 1 Bewusstseinsbildung und Kommunikation	
Inhalte	UE
Kommunikations- und Präsentationstechniken, Konfliktmanagement, Argumentationstechnik, meine Rolle am Betrieb	16
Kinderschutzkonzept – Ausarbeitung und Umsetzung (ab 1.1.2026)	4
Gesamt	20 /16

Modul 2 Rahmenbedingungen für Schule am Bauernhof	
Inhalte	UE
Projektvorstellung, Ziele, Erwartungen, persönliche und betriebliche Voraussetzungen, Erfahrungsberichte, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Organisation im Projekt	8
Rechtliche Rahmenbedingungen, Kindersicherheit am Bauernhof, Hygieneschulung	8
Erste-Hilfe-Kurs (Schwerpunkt Kinder, evt. Outdoorkurs)	8
Gesamt	24

Modul 3 Angebotsgestaltung	
Inhalte	UE
Pädagogische und didaktische Anforderungen, Lebensmittel, Einführung in Methoden aus der Erlebnispädagogik, eigene Potenziale im Bereich Natur, Biodiversität und Umwelt am Hof erkennen und in die Drehbuchgestaltung einbauen, Drehbuchgestaltung	24
Marketing für Schule am Bauernhof	8
Erfahrungsberichte und Exkursion zu bestehenden SaB-Betrieben	8
Gesamt	40

Modul 4 Abschlusspräsentation		
Inhalte	Ziele	Stunden
Praxistag mit Reflexion oder Abschlusspräsentation vor Fachjury		8
Gesamt		8

Darüber hinaus können jene Personen, die in der Vergangenheit für Schule am Bauernhof zugelassen wurden, sofern sie die Weiterbildungsverpflichtung erfüllen, weiterhin diese Lehrausgänge durchführen.

Seminarbäuer:innen

Zugangsvoraussetzungen

Personen, die eine SB-Ausbildung absolvieren möchten, können bei den land- und forstwirtschaftlichen Voraussetzungen anstatt der Grundausbildung in einem lw. Beruf auch eine höhere fachspezifische Ausbildung vorweisen.

Vorgeschriebene Ausbildungsinhalte

Es sind aktuell insgesamt Inhalte mit einem Umfang von mindestens 145/**149** UE nachzuweisen. Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird von der Kursleitung, von den Trainer:innen überprüft und mittels einer Liste der teilnehmenden Personen dokumentiert. Prinzipiell ist eine mindestens 80%ige Anwesenheit nachzuweisen. Außerdem ist ein positiver Abschluss der Ausbildung Voraussetzung, um eine Berechtigung zur Durchführung von Schuleinsätzen, Kursen, Vorträgen und Messen zu erlangen.

Ab dem **1.1.2026** muss darüber hinaus ein Onlinemodul mit 4 UE zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in die Ausbildung integriert und von den durchführenden Personen erfolgreich absolviert werden. Die Ausbildung kann auch in einem anderen Bundesland absolviert werden.

Modul 1 Bewusstseinsbildung		
Inhalte	Ziele	UE
Stärken-Schwächenanalyse, Grundlagen der Gesprächsführung	Persönliche Stärken und Schwächen erkennen und sie für die Rolle als Seminarbäuerin/Seminarbauer nutzen, das Selbstwertgefühl steigern	8
Kinderschutzkonzept (ab 1.1.2026)	Ausarbeitung und Umsetzung	4
Konfliktmanagement	Konfliktsituationen selbstsicher und positiv meistern.	6
Kommunikation- und Argumentationstechniken; verbale und nonverbale Kommunikation; aktives Zuhören; Rhetorik	Kommunikations- und Argumentationstechniken kennen und sie in Gesprächssituation zwischen Produzenten und Konsumenten effektiv und wirkungsvoll einsetzen, um die Anliegen der Landwirtschaft sachlich zu transportieren	10
Gesamt		28 /24

Modul 2 Präsentations- und Vortragstechnik		
Inhalte	Ziele	Stunden
Präsentationstechniken bei Beratungs- und Verkaufsgesprächen und deren Evaluierung	Verschiedene Präsentationstechniken und Methoden sowie den Einsatz von Hilfsmitteln erlernen, um professionelle Beratungs- und Verhandlungsgespräche führen zu können.	10
Einsatz von Medien und Hilfsmitteln		6
Methodische Grundlagen für verschiedene Einsätze (Kurse, Schuleinsätze, Messen...)	Die Funktion als „Botschafterin bäuerlicher Produkte“ erfolgreich, glaubwürdig und überzeugend wahrnehmen können	10
Öffentlichkeitsarbeit	Den persönlichen und sprachlichen Umgang mit der Presse erlernen	6
Abschlusspräsentation		8
Gesamt		40

Modul 3 Organisation und Richtlinien für die Durchführung von Veranstaltungen		
Inhalte	Ziele	Stunden
Arbeitsorganisation und Zeitmanagement	Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen durch entsprechende Planung, Zeitmanagement und fachliche Vorbereitung reibungslos gestalten können	8
Veranstaltungsorganisation, Kalkulation und Kursabrechnung		4
Steuer und Recht	Über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Seminarbäuerin/Seminarbauern Bescheid wissen	3
Gesamt		15

Modul 4 Fachliche Ausbildung		
Inhalte	Ziele	Stunden
Grundlagen der Ernährungslehre auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.	Über die wichtigsten Regeln bzw. Grundlagen einer gesunden Ernährung Bescheid wissen.	12
Schwerpunkte aus der Lebensmittelkunde, Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelverarbeitung	Grundlagen der Lebensmittelkunde in Hinblick auf die verschiedenen Lebensmittelgruppen erwerben. Entwicklung eines Bewusstseins in Hinblick auf Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion und Lebensmittelverarbeitung	10

Modul 4 Fachliche Ausbildung		
Inhalte	Ziele	Stunden
Lebensmittelkennzeichnung, Gütesiegel, Lebensmittelqualität	Lebensmittelkennzeichnungen, Qualitäts- und Gütesiegel erläutern und so Entscheidungshilfen für den Einkauf von Lebensmittel geben können	8
Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln	Hygienische Maßnahmen im Zusammenhang mit Lebensmittel zur Anwendung bringen	2
Arbeitsunterweisung, Küchenpraxis	Hygienische Maßnahmen im Zusammenhang mit Lebensmittel zur Anwendung bringen	2
Arbeitsunterweisung, Küchenpraxis	Praktische Kurse vorbereiten, Arbeitsunterweisungen durchführen, Theorie und Praxis sachlich umsetzen bzw. vermitteln können	8
Betriebsbesichtigung (Lebensmittelverarbeitende Betriebe)	Exkursion	8
Gesamt		50

Modul 5 Grundlagen der Pädagogik, Einschulung in Themen für Schulen, praktische Übungen		
Inhalte	Ziele	Stunden
Grundlagen der Pädagogik	Grundlagen der Pädagogik kennenlernen und auf die Praxis umlegen können	4
Einschulung von Themen für Kinder und Jugendliche in Schulen	Spezifische Themen des Bundeslandes bzw. bundesweite Themen kennenlernen	8
Praktische Übungen	Die Erkenntnisse der Grundlagen der Pädagogik mit der Einschulung von Themen verknüpfen können und praktisch anwenden können	4
Gesamt		16

Aktionstage der Bäuer:innen

Bäuerinnen und Bauern, die bei den Aktionstagen der Bäuer:innen mitwirken möchten, werden vorab auf die ein- bis zweistündigen Workshops an Volksschulen zu einem landwirtschaftlichen Schwerpunktthema und die zur Verfügung gestellten Unterlagen geschult.

5.3 Ausbildungsabschluss

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zur Prüfung können nur jene Kursteilnehmer:innen werden, welche...

- bei mindestens 80 % der vorgeschriebenen UE anwesend waren,
- eine Abschlussarbeit vorgelegt haben,
- eine Hygieneschulung im Ausmaß von mindestens 2 UE nachweisen können.

Außerdem muss jede/r Kursteilnehmer:in im Rahmen von SaB- bzw. SB-Ausbildungslehrgängen, die ab dem **1.1.2026** starten, ein Kinderschutzkonzept in einem Online-Lehrgang (4 UE) ausarbeiten. Für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss muss ein solches Konzept vorgelegt werden und entweder von der Kursleitung bei einem Online-Lehrgang oder von einer kundigen Person (z. B. vom Dachverband der Kinderschutzzentren) bei einem Selbstlernmodul positiv beurteilt werden. Die Fachjury kann diese Beurteilung übernehmen.

Abschlussarbeit

Zukünftige SaB-Anbieter:innen sowie Seminarbäuer:innen müssen vor Ende der Ausbildung eine Abschlussarbeit in Form einer Projektarbeit oder eines ausführlichen inhaltlichen und methodischen Drehbuchkonzepts für einen SaB-Lehrgang vorlegen. Entsprechende Vorlagen werden vom BML zur Verfügung gestellt.

Das Drehbuch bzw. das Programm müssen in der Praxis umsetzbar sein. Mindestens ein Mitglied der Fachjury sichtet und beurteilt das Drehbuch- bzw. Programmkonzept vorab. Bei positiver Beurteilung und gleichzeitig erfolgreichem Ausbildungsabschluss gilt das Konzept als genehmigt.

Abschlussprüfung

Die ausgearbeitete Abschlussarbeit muss vor einer Fachjury präsentiert oder im Rahmen eines Praxistags gemeinsam mit Schüler:innen – ebenfalls vor einer Fachjury – umgesetzt werden. Angepasst an Art und Inhalt der Abschlussarbeit muss ein integriertes Fachgespräch bzw. Reflexion unter Berücksichtigung der dargestellten Themenbereiche durchgeführt werden:

Schule am Bauernhof

- Kommunikations- und Präsentationstechniken, Konfliktmanagement, Argumentationstechnik
- Meine Rolle am Betrieb
- Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Kindersicherheit am Bauernhof, Hygieneschulung
- Abschlussarbeit: Drehbuchgestaltung, pädagogische und didaktische Anforderungen, gewählte Methodik, inhaltliche Bezüge zu Schwerpunktthemen (z. B. Biodiversität, Tierwohl/Tierschutz, Umwelt-, Naturschutz, Klimawandel, Ressourceneffizienz, Innovation, Lebensmittel)

Seminarbäuer:innen

- Kommunikations- und Präsentationstechniken, Konfliktmanagement, Argumentationstechnik
- Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Hygieneschulung, Lebensmittelproduktion, Lebensmittelqualität
- Pädagogische und didaktische Grundlagen
- Abschlussarbeit

Fachjury

Die Fachjury muss sich aus mindestens 3 Personen zusammensetzen, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Kurs- bzw. Lehrgangleiter:in
- Fachexpert:in (z. B. SaB- oder SB-Berater:in)
- Praktiker:in (z. B. ausgebildete und aktive SaB-durchführende Person bzw. Seminarbäuer:in)
- Referent:in oder Trainer:in im Ausbildungskurs
- Vertreter:in der Bildungseinrichtung, die mit dem Thema SaB und SB vertraut ist

Mindestens ein Mitglied der Fachjury muss eine pädagogische Ausbildung haben. Aus der Fachjury ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung des Prüfungsprozederes verantwortlich ist („Prüfungsleitung“). Bei Abstimmungen hat bei Stimmgleichheit diese Person die Entscheidungsmöglichkeit, die sie zu begründen hat.

Prüfungskandidat:innen sind die gegenseitige Unterstützung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel untersagt. Bei Bestimmungsverstößen spricht die Prüfungsleitung eine Verwarnung aus. Im Wiederholungsfall ist die Prüfung zu beenden und als „nicht bestanden“ zu erklären.

Beurteilung

Die Fachjury hat die einzelnen Abschlusskriterien (Abschlussarbeit, Abschlussprüfung bzw. Praxistag inkl. Fachgespräch bzw. Reflexion) nach folgendem Schema zu bewerten:

- Mit **ausgezeichnetem Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind;
- Mit **gutem Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind;
- **Mit Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind.
- **Nicht bestanden**, wenn die Aufgaben nicht die Erfordernisse für „mit Erfolg“ erfüllen.

Die Kandidat:innen haben die Prüfung bestanden, wenn die Fachjury seine/ihre Antworten zumindest „mit Erfolg“ beurteilt.

Die Fachjury entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bleibt ein/e Kandidat:in in maximal einem Themenbereich knapp unter der geforderten Leistung, kann die Fachjury ggf. eine zusätzliche mündliche Befragung durchführen.

Von der Fachjury ist für jede/n Kandidat:in ein Prüfungsprotokoll (s. Anlagen) abzufassen. Dieses hat in kurzer und übersichtlicher Form zu enthalten: Einzelbewertungen aller Jurymitglieder der einzelnen Prüfungsteile sowie das Gesamtergebnis.

Die Prüfungsleitung hat in Anwesenheit aller Mitglieder die Juryentscheidungen bekannt zu geben. Sie hat den Kandidat:innen, die die Prüfung bestanden haben, ein Zertifikat/Zeugnis über die bestandene Prüfung nach Vorlage (s. Anlagen) auszustellen.

Bei negativem Abschluss wird vom Kursanbieter nur eine Teilnahmebestätigung am Lehrgang ausgestellt. Ein Zertifikat/Zeugnis erhalten ausschließlich Teilnehmende mit positivem Abschluss.

Beschwerdeführung

Der/die Prüfungskandidat:innen haben die Möglichkeit, gegen eine negative Beurteilung der Fachjury bei einem Mitglied der Fachjury Beschwerde einzulegen. Eine ombudsmäßige Prüfung der Beschwerde ist durchzuführen.

Die Beschwerde muss innerhalb von 7 Tagen nach der Veröffentlichung der negativen Beurteilung schriftlich eingereicht werden. Die Rückmeldung, unter Berücksichtigung aller relevanten Unterlagen, hat binnen 4 Wochen ab dem schriftlichen Eingang der Beschwerde schriftlich zu erfolgen.

Prüfungsrücktritt, -wiederholung

Fällt ein/e Prüfungskandidat:in durch, kann er/sie die gesamte Prüfung nochmals ablegen. Ein dreimaliges Antreten zur Prüfung ist möglich.

Treten Prüfungskandidat:innen während der Prüfung zurück, gilt der jeweilige Prüfungsteil als nicht bestanden. Prüfungskandidat:innen, die an der Ablegung der Prüfung aus persönlichen Gründen kurzfristig verhindert sind, sind so zu beurteilen, als ob sie zur Prüfung nicht angetreten wären.

Muss ein Wiederholungstermin angesetzt werden, muss sich auch hier die Fachjury aus mindestens 3 Mitgliedern zusammensetzen, welche die o.g. Kriterien erfüllen. Eine zur ursprünglichen Prüfung abweichende Zusammensetzung ist möglich.

Bevor Personen SaB-Lehrausgänge oder SB-Schuleinsätze durchführen dürfen, müssen sie ein entsprechendes Drehbuch bzw. Programm ausarbeiten und genehmigen lassen.

5.4 Genehmigtes Drehbuch (SaB) bzw. Programm (SB)

Im Rahmen der Ausbildung erarbeitete und beurteilte SaB-Drehbücher bzw. SB-Programme gelten nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss als genehmigt. Möchte eine durchführende Person ihr SaB- oder SB-Angebot später erweitern, kann sie jederzeit ein neues Konzept bei der Projektleitung einreichen. Dieses Konzept muss entsprechend der Vorlagen in den Anlagen aufgebaut sein. Der/die Projektleiter:in prüft und beurteilt die eingereichten Konzepte inhaltlich. Nach positiver Beurteilung gilt das Konzept als genehmigt.

5.5 Beitragsdeckelung für Begünstigte

Das Ziel des BML ist es, allen Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen mindestens einen Lehrausgang auf einen Bauernhof bzw. die Teilnahme an einem Schuleinsatz einer Seminarbäuer:in zu ermöglichen. Daher ist es erforderlich, dass auch Angebote zur Verfügung stehen, die von Kindergartengruppen und Schulklassen aus einkommensschwächeren Schichten wahrgenommen werden können.

In diesem Sinne darf ein maximaler Beitrag von € 5,-- pro Teilnehmendem eingenommen werden. Dies gilt gleichermaßen für SaB-Lehrausgänge wie für SB-Schuleinsätze. Das BML kann eine Anpassung dieses Maximalbeitrags überprüfen.

Dem tatsächlich eingehobenen Teilnehmendenbeitrag muss eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation zugrunde liegen. Diese ist der Abrechnung ist vor Ort zu verwahren und bei Aufforderung zur Kontrolle vorzulegen. Eine Kalkulationsvorlage dazu findet sich in den Anlagen.

Abrechenbar sind beispielsweise die Kosten für Produkte, die für Kostproben verwendet werden. Diese sollten möglichst vollständig vom eigenen Betrieb stammen und müssen im Drehbuch bzw. Programm behandelt werden.

Da die Wissensvermittlung über die Land- und Forstwirtschaft und den land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb mit all seinen Aufgaben, Produkten und Leistungen im Mittelpunkt steht, dürfen für folgende und ähnliche Positionen keine Beiträge von Begünstigten eingehoben werden:

- Jause
- Giveaways (inkl. Produkte des eigenen Betriebs)
- Bastelmaterial (Ausnahme: Gegenwert von Materialien des eigenen Betriebes, wie z. B. Stroh, wenn es im Anschluss nicht mehr verwendet werden kann)
- Einzelbetriebliches Info-/Bewerbungsmaterial

5.6 Weiterbildung

Alle Personen, die geförderte SaB-Schulausgänge sowie SB-Schuleinsätze durchführen und verrechnen möchten, sind zu einer regelmäßigen Weiterbildung verpflichtet. Es sind **jährlich mindestens 4 UE** nachzuweisen. Aus den folgenden Themenbereichen können Weiterbildungen ausgewählt werden:

- Land- und forstwirtschaftliche an das eigene Drehbuch/Programm angepasste Themen
- Klimawandel und Auswirkungen auf die Land-/Forstwirtschaft
- Umwelt- und Naturschutz in der Land-/Forstwirtschaft
- Nachhaltigkeitsthemen: z. B. Fußabdruck, Kreislaufwirtschaft
- Artgerechte Tierhaltung und Tierschutz
- Pädagogik, Methodik, Didaktik und zielgruppenspezifische Angebote
- Kommunikation, Rhetorik, Argumentation bei kritischen Themen
- Kinderschutz, Sicherheit am Bauernhof, Unfallverhütung, Erste Hilfe
- Relevante Innovationen und Medien

Kochkurse werden als Weiterbildungsnachweis nicht anerkannt.

Die Weiterbildungen können in Form von Präsenz- und Online-Kursen (oder einer Kombination daraus), Hospitationen oder Erfahrungsaustauschen absolviert werden. Wenn eine durchführende Person nach einer Auszeit (inaktive Zeit über 1 Jahr hat die Ruhendstellung zur Folge) wieder Aktivitäten durchführen möchten, muss entweder eine Weiterbildung von mind. 4 UE, eine Hospitation oder ein Gespräch mit einer Projektverantwortlichen nachgewiesen werden. Erst danach darf sie wieder Lehrausgänge bzw. Einsätze in Schulen/Kindergärten durchführen.

5.7 Kinderschutzkonzept

Für alle agrarpädagogischen Maßnahmen ist von den durchführenden Personen ab **1.1.2026** verpflichtend im Rahmen der Ausbildung ein Kinderschutzkonzept als Fördervoraussetzung zu erarbeiten.

Für speziell-ausgebildete Personen, die bereits agrarpädagogische Maßnahmen durchführen, ist bis spätestens **31.3.2027** ein Kinderschutzkonzept im Rahmen einer von der förderwerbenden Person angebotenen Weiterbildung zu erarbeiten. Dazu bietet der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren, Marxergasse 24/2/6/1, 1030 Wien mit dem BML genehmigte Schulungen an. Diese sind den durchführenden Personen von der förderwerbenden Person fristgerecht zu ermöglichen.

5.8 Erste-Hilfe-Kurs

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere auf dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb – sind Erste-Hilfe-Kenntnisse unerlässlich. Daher ist für Personen, die SaB-Lehrausgänge durchführen möchten, ein Erste-Hilfe-Kurs mit einer Dauer von mind. 8 UE im Rahmen der Ausbildung verpflichtend vorgeschrieben. Dieser sollte schwerpunktmäßig spezifische Kenntnisse der Ersthilfe von Kindern und Jugendlichen vermitteln. Im Rahmen des Betriebschecks ist darüber hinaus einmal in der Förderperiode eine Auffrischung im Ausmaß von mindestens 4 UE nachzuweisen.

Auch für Seminarbäuer:innen sind grundlegende Erste-Hilfe-Kenntnisse von großer Bedeutung, auch wenn im Klassenzimmer etwas weniger Gefahrenquellen zu finden sind als auf dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb. Eine Auffrischung der Kenntnisse im Ausmaß von mindestens 4 UE ist einmal in der Förderperiode nachzuweisen.

5.9 Betriebsbesichtigung und regelmäßige Betriebschecks (SaB)

Im Rahmen der Ausbildung erfolgt eine Betriebsbesichtigung. Ziel ist die Feststellung der Eignung als SaB-Betrieb wird mithilfe einer Checkliste durch eine versierte Fachkraft beurteilt. Die Vorlage dafür findet sich in den Anlagen.

Als Fachkraft gelten SaB-Projektleiter:innen, SaB-Berater:innen oder eingeschulte Personen, die mindestens eine Hospitation eines Betriebschecks absolviert haben und entsprechend eingeschult wurden.

Der Betriebscheck ist nach Erstzulassung auf jedem SaB-Betrieb einmal pro Förderperiode zu wiederholen. Erfolgt die Erstzulassung ab 1.1.2024 ist kein weiterer Betriebscheck in der laufenden Förderperiode notwendig.

5.10 SVS-Sicherheitsberatung (SaB)

Einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb kindersicher zu machen, stellt die Beteiligten vor gewisse Herausforderungen. Vor dem Start von SaB-Angeboten ist eine Sicherheitsberatung durch die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) erforderlich. Etwaige in deren Rahmen festgestellte Mängel müssen vor dem ersten Lehrausgang behoben werden.

Es wird überdies empfohlen in regelmäßigen Abständen, aber insbesondere nach größeren baulichen Veränderungen, eine neuerliche Sicherheitsberatung durchzuführen. Zusätzlich wird die Sicherheitsplakette der SVS grundsätzlich empfohlen.

5.11 Hygieneschulung

Eine erfolgreich absolvierte Hygieneschulung im Ausmaß von mindestens 2 UE muss von dem/der Kandidat:in nachgewiesen werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

6 Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung für agrarpädagogische Projekte

6.1 Jährlicher Austausch der Projektverantwortlichen der Bundesländer

Einmal jährlich findet ein 2-tägiges Arbeitstreffen der Projektverantwortlichen aus den Bundesländern mit integrierter Informations- und Bewusstseinsbildung statt. Es ist jeweils ein Treffen pro gefördertem Projekt durchzuführen. Die Koordination liegt in der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abt. II/1, Referat c. Die Veranstaltung wird in enger Abstimmung mit einem Bundesland geplant, organisiert und durchgeführt.

Folgende Inhalte und Themen sind möglich:

- Fachlicher Input in Form eines Vortrages evt. kombiniert mit einer Exkursion
- Rückblick auf vergangenes Jahr, Diskussion der Evaluierungsergebnisse bzw. der abgeleiteten Handlungsbedarfe
- Planung neuer Themen und Festlegung der AG-Mitglieder
- Terminkoordination
- Koordination von Weiterbildungsangeboten und Diskussion zu neuen Themen für Weiterbildungen
- Diskussion und Austausch mit Vertreter:innen ähnlicher Projekte in anderen europäischen Ländern

6.2 Projektübergreifendes, bundesweites Praktiker:innentreffen

Ein solches alle zwei Jahre durchgeführtes Treffen wird als freiwilliges Angebot konzipiert, um interessierte durchführende Personen zu vernetzen. Der Besuch dieses Treffens kann als Weiterbildung angerechnet werden. Es soll eine Plattform zum intensiven Austausch untereinander bieten, in deren Verlauf auch Bedarfe aus der Praxis frühzeitig erkannt und

diskutiert werden können. Diese Veranstaltung wird als Weiterbildung anerkannt. Die Koordination liegt in der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Die Veranstaltung wird in enger Abstimmung mit einem Bundesland geplant, organisiert und durchgeführt.

7 Abrechnung von Lehrausgängen und Schuleinsätzen

7.1 SaB- und SB-Maßnahmen

Abrechnungssatz für pädagogische Leistungen

Personen, die SaB-Lehrausgänge oder SB-Schuleinsätze durchführen, können für pädagogische Leistungen € 35,-- je UE abrechnen. Dieser Satz beinhaltet die „**Bildungsleistung**“ der speziell-ausgebildeten Personen und ist als Bruttobetrag zu verstehen. Für diesen Abrechnungssatz ist eine Anpassung im Zweijahresrhythmus entsprechend des österreichischen Arbeitskostenindex für die Gesamtwirtschaft vorgesehen. Diese wird erstmals zum 1.1.2026 durchgeführt.

Pauschalen für Vor- und Nachbereitungsarbeiten

Schule am Bauernhof (SaB)

Der aktive land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist die Grundlage für die Teilnahme an der Maßnahme „Schule am Bauernhof“. Bevor ein Lehrausgang stattfinden kann,

- ist der im Rahmen der SVS-Sicherheitsberatung festgestellte Sicherheitsstand des Betriebs wiederherzustellen. Dafür muss der Betrieb gezielt begangen werden, um allfällige Gefahrenstellen zu beseitigen (z. B. Leitern sichern, Düngemittellagerstätte verschließen).
- sind die Vorbereitungen für die Umsetzung des Programmes gemäß Drehbuch durchzuführen (z. B. Räumlichkeiten herrichten, sanitäre Anlagen säubern).

Nach dem Lehrausgang ist es wichtig, dass der Betrieb noch einmal kontrolliert wird,

- um allfällig verloren gegangene Gegenstände zu sichern.
- um weggeworfene - für Tiere, Menschen und Geräte gefährliche - Objekte zu entfernen.

Für die oben beschriebenen Tätigkeiten sind insgesamt 100 Minuten (2 UE) förderfähig. Das ergibt eine Vor-/Nachbereitungspauschale von € 70,-- pro Lehrausgang.

Seminarbäuer:innen (SB)

Für vor- und nachbereitende Arbeiten (z. B. Kontakt Pädagogin, Dokumentation / Methoden / Unterlagen vorbereiten, Abrechnung) sind zusätzlich pauschal 50 Minuten (1 UE) und damit € 35,-- förderfähig.

Gesamt-Abrechnungspauschalen

Folgende Pauschalen können somit für SaB- und SB-Angebote abgerechnet werden.

Schule am Bauernhof Abrechnungspauschalen	Betrag in Euro
Kompakt-Lehrausgänge für Kindergärten (2 UE) Für Kinder ab dem 4. Lebensjahr (2 UE à € 35,-- + € 70,-- Vor-/Nachbereitung)	140,--
Halbtags-Lehrausgänge für Schulklassen (3 UE) Für Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (3 UE je € 35,-- + € 70,-- Vor-/Nachbereitung)	175,--
Ganztags-Lehrausgänge für Schulklassen (6 UE) Für Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (6 UE je € 35,-- + € 70,-- Vor-/Nachbereitung)	280,--
Projektstage („Bauernhofwoche“) Für Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (9 – 24 UE je € 35,-- + einmalig € 70,-- Vor-/Nachbereitung) Beispiel: 9 UE	385,--
Beispiel: 24 UE	910,--

Seminarbäuer:innen Abrechnungspauschalen	Betrag in Euro
Vorträge (1 bzw. 2 UE) Für Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (1 bzw. 2 UE je € 35,-- + 1 UE je € 35,-- für Vor-/Nachbereitung)	70,-- bzw. 105,--
Kurse oder Workshops (2 bzw. 3 UE) Für Elementarstufe (2 UE), Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (2 bzw. 3 UE je € 35,-- + 1 UE je € 35,-- für Vor-/Nachbereitung)	105,-- bzw. 140,--
Schulworkshop mit Stationenbetrieb (2 bzw. 3 UE)	105,-- bzw. 140,--

Seminarbäuer:innen Abrechnungspauschalen	Betrag in Euro
Für Elementarstufe (2 UE), Primärstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (2 bzw. 3 UE je € 35,-- + 1 UE je € 35,-- für Vor-/Nachbereitung)	
Projektunterricht (2 bzw. 5 UE)	105,-- bzw. 210,--
Für Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschulen, Inklusive Regelschulen (2 bzw. 5 UE je € 35,-- + 1 UE je € 35,-- für Vor-/Nachbereitung)	

Unterstützend können speziell-ausgebildeten Personen (abgeschlossene SaB- oder SB-Ausbildung) eingesetzt werden. Die abgehaltenen UE zuzüglich einer UE für geleistete Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitungen und Reisekosten (gemäß der geltenden Reisegebührenverordnung) können abgerechnet werden.

Bieten die speziell-ausgebildeten Personen ein zusätzliches Programm an, können die selben Pauschalsätze wie bei einem Angebot auf dem eigenen Betrieb bzw. beim Seminarbäuer:innen-Einsatz in der Schule angewendet werden.

Diese geförderten Beträge sind zur Gänze den durchführenden Personen auszuführen.

Weitere Informationen

Direkt mit einem SaB-Lehrausgang oder einem SB-Schuleinsatz in Zusammenhang stehende Reisekosten und belegte Sachaufwendungen sind zu 100 % förderfähig. Durchführende Personen von SaB-Maßnahmen selbst sind davon ausgenommen.

Die Grundlage für die Abrechnung von SaB-Lehrausgängen bzw. SB-Schuleinsätzen ist das freigegebene SaB-Drehbuch bzw. SB-Programm. Nach Aufforderung ist die Unterlage für Kontrollen und Stichproben in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Diese müssen entsprechend der Vorlage in den Anlagen aufgebaut sein.

7.2 Aktionstage der Bäuer:innen

Die Aktionstage der Bäuer:innen stellen für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein kostenloses Angebot dar und werden von den Bäuer:innen ehrenamtlich geleistet.

8 Förderabwicklung

8.1 Digitale Förderplattform (DFP)

Förderanträge können ausschließlich online über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA gestellt werden. Auf dem Informationsportal www.ama.at/dfp sind für die Antragstellung von Projektmaßnahmen relevante Auskünfte und Unterlagen verfügbar (Merkblätter, Stichtage, Rechtsgrundlagen, Logos, etc.).

Über das Internetserviceportal eAMA erfolgt der Einstieg in die DFP (www.eama.at). Dort kann der eigentliche Antrag eingereicht werden. Der Login zur DFP ist ausschließlich mit ID Austria möglich.

In der DFP können förderwerbende Personen den relevanten Förderantrag (78-03) ausfüllen und die notwendigen Daten sowie Unterlagen zur Genehmigung einreichen. Dafür ist eine Klienten- bzw. Betriebsnummer erforderlich. Förderanträge erfassen und einreichen können alle Vertretungsbefugten/Bevollmächtigten der förderwerbenden Person.

8.2 Projekteinreichung nach Aufrufen

Förderanträge können in der Maßnahme 78-03, Themenbereich „Agrarpädagogische Maßnahmen“, im Rahmen eines Aufrufverfahrens gestellt werden. Die Ausschreibung erfolgt hier im Rahmen von gezielten, fachbereichs- bzw. themenspezifischen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen. Aufrufe dienen der zielgerichteten Fördervergabe und ermöglichen Einschränkungen bei Fördergegenständen, zusätzliche Fördervoraussetzungen und Auflagen. Sie müssen mind. 8 Wochen geöffnet bleiben. Eingereichte Projektanträge können bei Aufrufen einmalig vervollständigt werden. Sind Anträge danach noch unvollständig, werden sie abgelehnt.

8.3 Bewilligende Stellen

1. in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien die Landeshauptleute

2. in Wien die AMA bzw. die Landwirtschaftskammer für Projekte im Forstbereich gemäß Punkt 24.2.1 bis 24.2.4 der SRL und
3. das BML bei bundesländerübergreifenden Projekten (mind. 3 Bundesländer) sowie bei Projekt von bundesweiter Relevanz

8.4 Publizitätsbestimmungen

Die Publizitätsbestimmungen sind in der jeweils geltenden Fassung voll inhaltlich einzuhalten. Weiterführende Informationen dazu finden sich auf der Homepage des BML unter: [Informations- und Publizitätsmaßnahmen \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at/informations-und-publizitaetsmassnahmen)

9 Begriffsbestimmungen

Agrarpädagogische Maßnahmen (APM):

Damit sind alle bewusstseinsbildende Informationsangebote für Kinder ab 4 Jahren, für Jugendliche und für junge Erwachsene bis maximal 21 Jahre zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Thema gemeint, welche die elementarpädagogische Arbeit im Kindergarten bzw. den schulischen Regelunterricht ergänzen. Sie werden von speziell ausgebildeten Personen direkt auf einem aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (z. B. Schule am Bauernhof) oder in Schulklassen (z. B. Seminarbäuer:innen) durchgeführt. Hauptziel ist es, den genannten Zielgruppen das Leben und die Arbeit auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die dort erzeugten Lebensmittel bzw. sonstigen Produkte, die damit verbundenen Produktionsabläufe sowie die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Gesellschaft, Umwelt und Klima mit allen Sinnen und möglichst lebensnah zu vermitteln.

Begünstigte Person (bP):

Das sind alle Kinder, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, welche an agrarpädagogischen Maßnahmen teilnehmen (Mindestalter 4 Jahre / Höchstalter 21 Jahre). Weiters können in diesem Handbuch, bei bestimmten im engen Kontext zu agrarpädagogischen Maßnahmen stehenden Maßnahmen, auch Pädagog:innen gemeint sein, wenn diese die Umsetzung der APM unterstützen.

Durchführende Person (dfP):

Darunter fallen alle Personen, die Aktivitäten auf land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. Einsätze in Kindergärten und Schulklassen durchführen. Um geförderte agrarpädagogische Maßnahmen durchführen zu dürfen, müssen bestimmte personenspezifische Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehören beispielsweise eine spezielle Ausbildung, regelmäßige Weiterbildungen oder Sicherheitschecks.

Förderwerbende Person (fwP):

Damit sind die Anbieter:innen von agrarpädagogischen Maßnahmen gemeint, die berechtigt sind, Förderanträge zu stellen.

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb inkl. Alm:

Der land- und forstwirtschaftliche Voll- oder Nebenerwerbsbetrieb im Sinne dieses Handbuches

- betreibt eine aktive land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion mit regionsspezifischen Betriebszweigen (gemäß der Urprodukteverordnung (BGBl. II 2008/410; von 1. Jänner 2009; i.d.g.F.) und
- verfügt über eine aktive LFBIS-Betriebsnummer
- wird im Haupt- oder Nebenerwerb geführt.

Verfügt ein land-/forstwirtschaftlicher Betrieb über eine Alm oder ist an einer Gemeinschaftsalm beteiligt, so ist diese wie andere Produktionszweige ein integrierter Bestandteil des Betriebes.

Speziell ausgebildete Person (saP):

Geförderte agrarpädagogische Maßnahmen dürfen nur von speziell ausgebildeten Betriebsführer:innen, Familienmitgliedern der Betriebsführer:innen oder auf einem aktiven land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb **in der Produktion mitarbeitenden Personen** durchgeführt werden. Dafür müssen diese vorab eine spezielle Ausbildung mit im vorliegenden Handbuch definierten Mindestinhalten absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss gelten sie als speziell für diese Fördermaßnahme.

Schule am Bauernhof (SaB):

Schule am Bauernhof ist ein bewährtes Angebot innerhalb der agrarpädagogischen Maßnahmen. In dessen Rahmen kommen Kindergartengruppen bzw. Schulklassen auf land- oder forstwirtschaftliche Betriebe bzw. die Alm. Dort vermittelt eine speziell ausgebildete Person ein betriebs- bzw. regionsspezifisches land- oder forstwirtschaftliches Schwerpunktthema auf Basis eines genehmigten Drehbuchs.

Seminarbäuer:in (SB):

Im Rahmen von SB-Projekten bieten speziell ausgebildete Bäuerinnen und Bauern – gestützt auf ihre aktiven land- und forstwirtschaftlichen Voll- oder Nebenerwerbsbetriebe – Schuleinsätze im Rahmen des Regelunterrichtes in Schulklassen bzw. in Ergänzung zur elementarpädagogischen Arbeit in Kindergärten an. Jedem Einsatz liegt ein genehmigtes Programm zu einem land- bzw. forstwirtschaftlichen Schwerpunktthema zugrunde.

Unterrichtseinheit (UE):

Der mögliche zeitliche Umfang von agrarpädagogischen Maßnahmen wird in Unterrichtseinheiten angegeben. Eine UE dauert 50 Minuten.

10 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1a: Checkliste/Protokoll Betriebsbesichtigung/Betriebscheck: Schule am Bauernhof (SaB) - Tagesangebote
- Anlage 1b: Checkliste/Protokoll Betriebsbesichtigung/Betriebscheck: Schule am Bauernhof (SaB), Mehrtagesangebote
- Anlage 1c: Checkliste/Protokoll Betriebsbesichtigung/Betriebscheck: Erlebnis Alm
- Anlage 2: Vorlage Drehbuchkonzept – Schule am Bauernhof
- Anlage 3: Vorlage Abschlussarbeit (Drehbuchkonzept) und Präsentation Schule am Bauernhof
- Anlage 4: Vorlage Prüfungsprotokoll – Seminarbäuer:innen
- Anlage 5: Vorlage Kalkulation Begünstigtenbeiträge – Schule am Bauernhof / Seminarbäuer:innen
- Anlage 6a: Vorlage Rückmeldebogen Lehrkräfte – Schule am Bauernhof Halbtags-/Tagesangebote
- Anlage 6b: Vorlage Rückmeldebogen Lehrkräfte – Schule am Bauernhof Mehrtages-Angebote
- Anlage 6c: Vorlage Rückmeldebogen Lehrkräfte – Seminarbäuer:innen
- Anlage 7: Vorlage Stundenbild/Workshop-Planung
- Anlage 8a: Vorlage Erhebungsbogen / Statistik von Lehrausgängen – Schule am Bauernhof
- Anlage 8b: Vorlage Erhebungsbogen / Statistik von Schuleinsätzen – Seminarbäuer:innen

11 Linkverzeichnis

DFP-Informationsportal der AMA: Informationsportal für Sektor- und Projektmaßnahmen:
aktuelle Infos zu Förderungen (Maßnahmendetails, Aufrufe/Fristen,
Merkblätter/Unterlagen), allgemeine Informationen (Rechtsgrundlagen,
Informationsblätter, DFP-Handbuch), Logos

DFP-Einstiegsseite der AMA

Sonderrichtlinie LE-Projektförderung GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027

Kap 24

Merkblatt Fördermaßnahme 78-03 GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027

Auswahlkriterien für Maßnahmen Bewusstseinsbildung im Bereich Agrarpädagogik

Kap 24.9

Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen Fördermaßnahme 78-03

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at